

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 folgende turnusmäßige Erhöhung der Kindergartenbeiträge fürs kommende Kindergartenjahr beschlossen:

Gemeinde Nehren  
Kreis Tübingen

## Änderung der Kindergartenordnung

Die Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder in Nehren (Kindergartenordnung) vom 21. Mai 2007 in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

**§ 6 Abs. 1** erhält nachstehende Fassung:

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.09.2021 für Regelbetreuung

11 Monatsbeiträge Regelbetreuung	Kiga-Jahr 2021/2022	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	133,00 €	110,00 €
2 Kinder	103,00 €	86,00 €
3 Kinder	69,00 €	63,00 €
4 und mehr Kinder	23,00 €	22,00 €

Bei Inanspruchnahme der angebotenen verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2021

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten	Kiga-Jahr 2021/2022	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
1 Kind	160,00 €	132,00 €
2 Kinder	124,00 €	103,00 €
3 Kinder	83,00 €	76,00 €
4 und mehr Kinder	28,00 €	26,00 €

Bei Inanspruchnahme der angebotenen Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2021

11 Monatsbeiträge Ganztagesbetreuung	Kiga-Jahr 2021/2022					
	Familien mit 3 Tage/Wo	3 Tage/Wo ermäßigt	4 Tage/Wo	4 Tage/Wo ermäßigt	5 Tage/Wo	5 Tage/Wo ermäßigt
1 Kind	281,00 €	259,00 €	330,00 €	309,00 €	381,00 €	359,00 €
2 Kinder	252,00 €	224,00 €	302,00 €	283,00 €	353,00 €	333,00 €
3 Kinder	220,00 €	214,00 €	270,00 €	265,00 €	321,00 €	316,00 €
4 und mehr Kinder	175,00 €	174,00 €	227,00 €	224,00 €	277,00 €	274,00 €

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Für Eltern, die einen rechtsgültigen Wohngeldbescheid vorlegen können, wird auf Antrag der Elternbeitrag ermäßigt. Dies gilt auch bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II vom Job-Center Tübingen. Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

## Artikel 2

Diese 5. Änderung der Benutzungsordnung für die Kindergärten in Nehren (Kindergartenordnung) vom 21. Mai 2007 tritt zum **1. September 2021** in Kraft.

Nehren, 12. Juli 2021

Egon Betz  
(Bürgermeister)